



Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP

Hilfen des Bundes für Soloselbständige müssen verbessert werden

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die pandemiebedingten Einschränkungen die wirtschaftstreibenden Menschen in Schleswig-Holstein hart getroffen haben. Staatliche Hilfsprogramme waren die einzige Möglichkeit, die immensen Schäden abzumildern. Die besonders hart betroffene Gruppe der Soloselbständigen (Selbständige, Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer, nicht angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer von Personengesellschaften, Freiberufler, Freelancer) kann an diesen Programmen bisher jedoch nur sehr eingeschränkt partizipieren. Der Verzehr von Rücklagen für Investitionen und Altersvorsorge ist vielfach die Folge, weshalb die anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen die wirtschaftliche Existenz dieser Menschen akut bedroht.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine ausreichende und passgenaue Hilfe für Soloselbständige einzusetzen.

Begründung:

Die bisherigen Wirtschaftshilfen haben die Gruppe der Soloselbständigen vielfach nicht erreicht, da diese zumeist wenig oder keine Fixkosten haben. Auch zählt der Unternehmerlohn – anders als zum Beispiel bei angestellten Geschäftsführern einer GmbH – nicht zu den Betriebskosten. Die Grundsicherung, auf die diese Menschen immer wieder hingewiesen wurden, hat sich als nicht passend herausgestellt, da beispielsweise in der Krankenversicherung nur der Basistarif erstattet wird, obwohl

sich bei Selbstständigen durch Risikozuschläge für Vorerkrankungen wie Asthma oder ähnlichem die Beiträge schnell erhöhen können.

Aus diesem Grund ist eine angepasste Hilfe für alle bedürftigen Soloselbstständigen erforderlich.

Klaus Jensen
und Fraktion

Joschka Knuth
und Fraktion

Kay Richert
und Fraktion